

Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022

Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, **31. Mai 2022, 20.00** Uhr in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.



Allgemeine Informationen/Rechtliches

Amtliche Publikation der Einladung

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 29. April 2022 mittels amtliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Homepage aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Die nachträgliche Urnenabstimmung ist gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bei den Geschäften 1 (Jahresrechnung 2021) und 5 (Wahl der Mitglieder des Wahlbüros) ausgeschlossen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Traktandenliste

- | | |
|--|----------------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde | Seiten 02 – 24 |
| 2. Genehmigung eines Objektkredites von CHF 180'000.00 für bauliche Anpassungen an der Bushaltestelle Limmattalstrasse/Poststrasse | Seiten 25 – 29 |
| 3. Genehmigung der Anpassung der Gemeindegrenze zu Geroldswil als Folge des Ausbaus der Limmattalstrasse | Seiten 30 – 32 |
| 4. Genehmigung der Kreditabrechnung Umbau Stufenpumpwerk Letten | Seiten 33 – 34 |
| 5. Wahl von 8 Mitgliedern des Wahlbüros | Seiten 35 |
| 6. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes | |
-

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 28.03.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Gesamtaufwand	Fr.	8'910'082.46
Gesamtertrag	Fr.	11'254'726.13
Ertragsüberschuss	Fr.	2'344'643.67
<hr/>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	503'637.50
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	219'150.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	284'487.50
<hr/>		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
<hr/>		
Bilanzsumme	Fr.	26'240'939.35

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 16'836'297.18**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 19. April 2022
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat

Brüttisellen, 22.03.2022

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh

Deborah Grimmer
dipl. Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen
(Prüfungsleitung)

Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht des Gemeinderates

Der Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

- a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung
- b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'344'643.67 ab. Gegenüber dem Budget 2021 resultiert eine Verbesserung von rund CHF 2'394'500. Der Selbstfinanzierungsanteil liegt bei 1023% und der Finanzierungsüberschuss bei rund CHF 2'627'000.

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Aufgrund des erfreulichen Rechnungsergebnisses können die Schulden von CHF 1'500'000 im Dezember 2022 voraussichtlich zurückbezahlt werden, ohne ein neues Darlehen aufnehmen zu müssen.

In der vorliegenden Jahresrechnung wurden keine internen Zinsen verbucht, aufgrund des internen Zinssatzes von 0%.

Die Aufwendungen und Erträge in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt sind schwer zu budgetieren und es kann zu grossen Abweichungen in der Jahresrechnung kommen. Beide Bereiche sind seitens politischer Gemeinde nicht beeinflussbar.

c. Begründung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget:

Die erheblichen Budgetabweichungen konzentrieren sich auf die folgende Aufgabenbereiche:

- *Allgemeine Verwaltung: Aufgrund der Coronapandemie konnten leider diverse Anlässe der Gemeinde nicht durchgeführt werden. Aufgrund der grossen Bautätigkeit fielen die Baubewilligungsgebühren höher aus als budgetiert. Im Aufgabenbereich Verwaltung entstehen gesamthaft Minderaufwendungen von rund CHF 196'000.*
- *Soziale Wohlfahrt: Im Bereich Ergänzungsleistungen resultieren Minderaufwendungen aufgrund ausserordentlicher Rückerstattungen. Zusätzlich fiel der Nettoaufwand bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe tiefer aus als angenommen. Es entstehen gesamthaft Minderaufwendungen von rund CHF 259'000.*
- *Finanzen und Steuern: Mehrerträge im Bereich ordentliche Steuern sowie der Grundstückgewinnsteuer. Es resultieren Mehrerträge von CHF 1'837'000.*

Erfolgsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung werden ab Seite 17 erläutert.

Investitionsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung werden auf den Seiten 23/24 erläutert.

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	2'344'643.67	0.00	2'344'643.67	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	49'900.00	0.00	49'900.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	127'474.28	7'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	80'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	439'345.21	386'200.00	381'482.26	303'700.00	57'862.95	82'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	127'474.28	7'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	80'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'911'463.16	263'900.00	2'726'125.93	253'800.00	185'337.23	10'100.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	284'487.50	798'800.00	454'393.25	617'700.00	-169'905.75	181'100.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	2'626'975.66	-534'900.00	2'271'732.68	-363'900.00	355'242.98	-171'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1023%	33%	600%	41%	0%²	6%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

2 Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Finanzierung

	Rechnung	Wasserwerk Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Abwasserbeseitigung Budget	Rechnung	Abfallwirtschaft Budget	Rechnung	Antennenanlage Budget	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	60'448.40	7'700.00	3'909.20	0.00	20'308.58	0.00	42'808.10	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	5'370.00	0.00	5'500.00	0.00	20'900.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	75'715.85	95'800.00	-55'743.95	-50'200.00	753.85	800.00	37'137.20	36'100.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	136'164.25	103'500.00	-51'834.75	-103'900.00	21'062.43	-4'700.00	79'945.30	15'200.00	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-32'841.05	96'100.00	-122'464.70	-30'000.00	0.00	0.00	-14'600.00	115'000.00	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	169'005.30	7'400.00	70'629.95	-73'900.00	21'062.43	-4'700.00	94'545.30	-99'800.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%²	108%	0%²	0%²	0%¹	0%¹	0%²	13%	

¹ Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

² Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gestufteter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	1'410'475.75	1'457'700.00	1'419'115.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'790'045.04	1'838'400.00	1'597'608.33
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	292'313.56	231'500.00	244'293.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	127'474.28	7'700.00	196'215.94
36 Transferaufwand	4'768'296.47	4'324'400.00	4'176'270.32
37 Durchlaufende Beiträge	33'600.00	0.00	43'200.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	8'422'205.10	7'859'700.00	7'676'703.54
40 Fiskalertrag	6'489'101.51	4'602'800.00	4'856'890.87
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'712'822.92	1'494'600.00	1'799'041.38
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	80'100.00	32'095.96
46 Transferertrag	2'326'581.75	1'342'500.00	1'591'649.30
47 Durchlaufende Beiträge	33'600.00	0.00	43'200.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	10'562'106.18	7'520'000.00	8'322'877.51
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'139'901.08	-339'700.00	646'173.97
34 Finanzaufwand	207'077.36	105'800.00	210'470.21
44 Finanzertrag	4'118'19.95	395'600.00	394'975.32
Ergebnis aus Finanzierung	204'742.59	289'800.00	184'505.11
Operatives Ergebnis	2'344'643.67	-49'900.00	830'679.08
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'344'643.67	-49'900.00	830'679.08
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	280'800.00	313'100.00	321'200.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	280'800.00	313'100.00	321'200.00
Total Aufwand	8'910'082.46	8'278'600.00	8'208'373.75
Total Ertrag	11'254'726.13	8'228'700.00	9'039'052.83
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-49'900.00	830'679.08

Jahresrechnung 2021

Politische Gemeinde HRM2

Bilanz

	01.01.2021	31.12.2021
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		5'428'982.21
101 Forderungen	3'069'406.69	2'274'118.81
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'025'801.54	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	111'618.87	34'727.33
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	6'206'827.10	7'737'828.35
107 Finanzanlagen	119'513.00	120'513.00
108 Sachanlagen FV	9'655'061.00	9'637'861.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	9'774'574.00	9'758'374.00
Total Finanzvermögen	15'981'401.10	17'496'202.35
140 Sachanlagen VV	6'630'648.41	6'434'914.55
142 Immaterielle Anlagen	3'985.20	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalen	670'277.00	670'277.00
146 Investitionsbeiträge	1'594'684.10	1'639'545.45
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	8'899'594.71	8'744'737.00
Total Verwaltungsvermögen	8'899'594.71	8'744'737.00
Total Aktiven	24'880'995.81	26'240'939.35
*Total Anlagevermögen	18'674'168.71	18'503'111.00

Jahresrechnung 2021

Politische Gemeinde HRM2

Bilanz

	01.01.2021	31.12.2021
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'967'815.82	2'851'989.26
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	58'426.11	56'678.26
205 Kurzfristige Rückstellungen	723'800.00	729'200.00
Kurzfristiges Fremdkapital	4'750'041.93	5'137'867.52
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	678'862.64	678'862.64
Langfristiges Fremdkapital	2'178'862.64	678'862.64
Total Fremdkapital	6'928'904.57	5'816'730.16
290 Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'460'437.73	3'587'912.01
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	3'460'437.73	3'587'912.01
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	14'491'653.51	16'836'297.18
Zweckfreies Eigenkapital	14'491'653.51	16'836'297.18
Total Eigenkapital	17'952'091.24	20'424'209.19
Total Passiven	24'880'995.81	26'240'939.35

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-49'900.00**

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung **2'344'643.67**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2021	2022	2023	2024	2025	
77%	76%	74%	59%	49%	67%	Ø

Richtwerte
> 25 %
< 25 %
genügend
ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2021	2022	2023	2024	2025	
-3%	-4%	-4%	-1%	1%	-2%	Ø

Richtwerte
< 5 %
> 5 %
genügend
ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2021	2022	2023	2024	2025	
6%	7%	13%	15%	7%	10%	Ø

Richtwerte
> 10 %
< 10 %
genügend
ungenügend

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Richtwerte
Anzahl Einwohner	2'555	2'550	2'529	
Steuerfuss	41%	41%	41%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	4'086	3'497	3'638	
Selbstfinanzierungsgrad	1023%	33%	316%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-270%	-220%	-244%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-4'571	-3'174	-3'576	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Jahresrechnung 2021

Politische Gemeinde HRM2
Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'692'390.00	774'239.70 918'150.30	1'736'500	622'700 1'113'800	1'616'328.78	761'301.95 855'026.83
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	674'988.12	139'260.44 535'727.68	670'500	133'300 537'200	720'015.35	170'337.23 549'678.12
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	323'210.56	4'350.51 318'860.05	588'800	285'400 303'400	533'780.16	291'507.19 242'272.97
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	915'072.85	74'591.95 840'480.90	792'100	2'100 790'000	773'531.70	26'373.00 747'158.70
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'647'779.92	1'470'258.90 1'177'521.02	2'227'000	790'400 1'436'600	2'240'825.79	985'042.50 1'255'783.29
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	1'192'719.80	585'992.44 606'727.36	825'500	154'500 671'000	747'729.70	179'439.92 568'289.78
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'158'540.60	1'026'786.93 131'753.67	1'211'300	1'037'300 174'000	1'244'643.29	1'064'174.90 180'468.39
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	80'910.55 215'672.20	296'582.75	70'600 155'400	226'000	87'251.95 241'722.75	328'974.70
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	224'470.06 6'658'192.45	6'882'662.51	156'300 4'820'700	4'977'000	244'267.03 4'987'634.41	5'231'901.44
	Ertragsüberschuss	8'910'082.46	11'254'726.13	8'278'600	8'228'700	8'208'373.75	9'039'052.83
	Aufwandüberschuss	2'344'643.67			49'900	830'679.08	
		11'254'726.13	11'254'726.13	8'278'600	8'278'600	9'039'052.83	9'039'052.83

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	774'240	761'302	622'700
Aufwand	-1'692'390	-1'616'329	-1'736'500
Saldo	-918'150	-855'027	-1'113'800

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie konnten diverse Anlässe leider nicht durchgeführt werden. Es resultieren Minderaufwendungen von rund CHF 27'600.

Aufgrund des höheren Steuerertrages sind auch die Bezugsentschädigungen um CHF 16'400 höher ausgefallen.

Die budgetierten Aufwendungen für das Clouding wurden nicht benötigt, da dieses erst nach der Softwareumstellung eingeführt werden kann. Es resultieren Minderaufwendungen in Höhe von CHF 40'800.

Aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde resultieren Mehraufwendungen bei der Baupolizei, hingegen resultieren auch Mehrerträge bei den Baubewilligungsgebühren und Aufnahme der Grundbuchpläne. Netto resultieren Mehrerträge in Höhe von rund CHF 103'800.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechtswesen, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	139'260	170'337	133'300
Aufwand	-674'988	-720'015	-670'500
Saldo	-535'728	-549'678	-537'200

Der Beitrag an das Mandatszentrum Dietikon fiel um rund CHF 10'000 höher aus als budgetiert.

Bei den Radarbussen resultieren Mindererträge von rund CHF 23'700.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	4'351	291'507	285'400
Aufwand	-323'211	-533'780	-588'800
Saldo	-318'860	-242'273	-303'400

Die Betriebsrechnung „Antennen- und Kabelanlage“ wird ab dem Rechnungsjahr 2021 neu in der Funktion 6401 (bisher 3321) geführt.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten im Bereich Kultur diverse Anlässe leider nicht stattfinden. Es resultieren Minderaufwendungen von rund CHF 30'900.

Für die Anschaffung von Liegen für das Limmatufer sowie für die Installation eines Steges in die Limmat entstehen Mehraufwendungen von rund CHF 58'000 (Verwendung ZKB Sonderdividende).

4 Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	74'592	26'373	2'100
Aufwand	-915'073	-773'532	-792'100
Saldo	-840'481	-747'159	-790'000

Das Seniorenzentrum Weiningen erwirtschaftet einen um rund CHF 17'200 höheren Gewinn als budgetiert.

Die Spitex erwirtschaftet einen Gewinn (Anteil Oetwil CHF 46'400) anstelle des budgetierten Defizites von CHF 12'800 (Anteil Oetwil).

Bei der Pflegefinanzierung resultieren Mehraufwendungen von gesamthaft rund CHF 120'000.

5 Soziale Sicherheit

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	1'470'259	985'043	790'400
Aufwand	-2'647'780	-2'240'826	-2'227'000
Saldo	-1'177'521	-1'255'783	-1'436'600

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Per 1. Januar 2021 wurde ein Fallführungsprogramm angeschafft. Die Aufwendungen und Erträge werden neu brutto verbucht. Im Budget 2021 wurden die Aufwendungen netto berücksichtigt. Der Nettoaufwand fällt um rund CHF 96'300 tiefer aus als budgetiert.

Im Jahre 2021 entstanden im Bereich AHV/IV Zusatzleistungen inkl. Beihilfe Minderaufwendungen von rund CHF 108'500, aufgrund ausserordentlichen Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Bei den Alimentenbevorschussungen resultiert ein Minderaufwand von CHF 27'300.

Die Beiträge für die familienergänzende Betreuung fallen um rund CHF 15'900 tiefer aus als erwartet.

6 Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	585'992	179'440	154'500
Aufwand	-1'192'720	-747'730	-825'500
Saldo	-606'727	-568'290	-671'000

Die Betriebsrechnung „Antennen- und Kabelanlage“ wird seit dem 1. Januar 2021 in der Funktion 6401 geführt. Die Betriebsrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'800 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'900. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes „Antennen- und Kabelanlage“ betragen Ende 2021 CHF 558'455.98.

Die Personenüberführung an der Limmatalstrasse wurde ins Eigentum der Gemeinde übertragen. Der Kanton galt dies mit einem Betrag von CHF 162'300 ab. Das Vorhaben wurde nicht budgetiert.

Höherer Beitrag von CHF 32'000 an den Zürcher Verkehrsverbund, aufgrund grösserem Defizit infolge der Corona Pandemie.

Höherer Abschreibungsbedarf von CHF 78'500 für Strassen und Verkehrswege.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	1'026'787	1'064'175	1'037'300
Aufwand	-1'158'541	-1'244'643	-1'211'300
Saldo	-131'754	-180'468	-174'000

Die Betriebsrechnung "Wasser" wies einen Ertragsüberschuss von CHF 60'400 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'700. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2021 CHF 2'191'765.46.

Die Betriebsrechnung "Abwasser" wies einen Ertragsüberschuss von CHF 3'900 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'700. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abwasser" betragen Ende 2021 CHF 669'186.63.

Die Betriebsrechnung "Abfallbeseitigung" wies einen Ertragsüberschuss von CHF 20'300 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'500. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2021 CHF 168'503.94.

Der Beitrag an den Zweckverband Friedhof fällt um rund CHF 31'100 tiefer aus als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	296'583	328'975	226'000
Aufwand	-80'911	-87'252	-70'600
Saldo	215'672	241'723	155'400

Der Gewinnanteil der ZKB fiel wegen der Corona-Sonderdividende um rund CHF 61'800 höher aus als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Budget
	2021	2020	2021
Ertrag	6'882'663	5'231'901	4'977'000
Aufwand	-224'470	-244'267	-156'300
Saldo	6'658'192	4'987'634	4'820'700

Die ordentlichen Steuereinnahmen des laufenden Jahres fallen um CHF 405'000 höher aus als budgetiert.

Bei den ordentlichen Steuern der Vorjahre liegen die Eingänge um rund CHF 271'700 über den Erwartungen.

Mindererträge bei den aktiven Steuerauscheidungen von rund CHF 110'600.

Bei den Nachsteuern resultieren unerwartete Erträge in Höhe von rund CHF 19'600.

Bei den passiven Steuerauscheidungen fallen grössere Mindererträge an von CHF 95'400.

Im Grundsteuerbereich resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 1'232'000 gegenüber dem Budget.

Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen resultieren Nettoaufwendungen von CHF 17'200.

Im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert ein Minderaufwand von CHF 23'100 für den baulichen Unterhalt des Gebäudes. Hingegen sind bei den Betriebskosten der Liegenschaft Alte Landstrasse 12 Mehraufwendungen von CHF 53'100 zu verzeichnen.

Für die Machbarkeitsstudie «Überbauung Oberdorf» resultiert ein Mehraufwand von CHF 20'900. Die Aufwendungen wurden im Budget 2021 in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Die internen Verrechnungen fallen um rund CHF 20'600 tiefer aus als angenommen.

Investitionsrechnung Verwaltungen (VV)- und Finanzvermögen (FV)

Budget 2021		Aufgabenbereiche		Rechnung 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen
77'700.00		1500	Investitionsbeitrag Zweckverband Feuerwehr	85'164.35	
125'000.00		3321	Ausbau Glasfasernetz	0.00	
10'000.00		3321	Sanierung Limmattalstrasse (Anpassung Komnetz)	0.00	
	20'000.00	3321	Antennenanschlussgebühren		0.00
70'000.00		4120	Investitionsbeitrag Seniorenzentrum	68'915.80	
30'000.00		6150	Sanierung Limmattalstrasse (Kostenanteil Gemeinde)	0.00	
0.00		6150	Sanierung Belag Haldenstrasse	21'122.80	
350'000.00		6150	Ersatz Belag und Beleuchtung Dorfstrasse	278'519.00	
0.00		6150	Ersatz Belag und Beleuchtung Lettenstrasse	671.30	
90'000.00		6210	Neue Bushaltestelle Limmattalstrasse	0.00	14'600.00
0.00	0.00	6401	Antennenanschlussgebühren		
0.00		7101	Sanierung Pumpwerk Letten	-800.50	
0.00		7101	Ersatz Wasserleitung Lettenstrasse	8'499.55	
116'100.00		7101	Gruppenwasserversorgung	41'279.90	
0.00	20'000.00	7101	Wasseranschlussgebühren		81'820.00
0.00		7201	Sanierung Kanal Limmattalstrasse	265.30	
	30'000.00	7201	Kanalisationsanschlussgebühren		122'730.00
868'800.00	70'000.00		Nettoinvestition VV	503'637.50	219'150.00
868'800.00	798'800.00			503'637.50	284'487.50
	868'800.00				503'637.50
Budget 2021					
Ausgaben		Aufgabenbereiche		Rechnung 2021	
150'000.00		Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen
		9630	Überbauung Oberdorf	0.00	
150'000.00	0.00			0.00	0.00
	150'000.00		Nettoinvestition FV		0.00
150'000.00	150'000.00			0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
1500.5620.00	85'164.35	77'700.00	-7'464.35	Leicht höherer Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr, aufgrund der Ersatzbeschaffung einer Handschiebeleiter (nicht budgetiert).

6

Verkehr

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
6150.5010.01	21'122.80	0.00	-21'122.80	Die Bauarbeiten an der Haldenstrasse 21/22 konnten im RJ 2020 nicht wie geplant vollständig ausgeführt werden, deshalb fielen im RJ 2021 noch weitere Ausgaben an.
6150.5010.08	0.00	30'000.00	30'000.00	Budgetierter Betrag für die Sanierung der Limmattalstrasse (Rekursabschnitt) wurde nicht benötigt. Die Ausführung durch den Kanton ist im Jahr 2022 geplant.
6150.5010.14	278'519.00	350'000.00	71'481.00	Die Sanierung der Dorfstrasse (Abschnitt 22-32) konnte mit Minderausgabe abgeschlossen werden.
6210.5010.00	0.00	90'000.00	90'000.00	Die neue Bushaltestelle an der Limmattalstrasse wird durch den Kanton erst voraussichtlich im Jahr 2022 realisiert.

Umweltschutz und Raumordnung

7

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
7101.5620.00	41'279.90	116'100.00	74'820.10	Geringerer Investitionsbeitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung, aufgrund zeitlicher Verschiebungen der Projekte ins RJ 2022.
7101.6370.00	-81'820.00	-20'000.00	61'820.00	Mehreinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren aufgrund div. Neubauten.
7201.6370.00	-122'730.00	-30'000.00	92'730.00	Mehreinnahmen bei den Kanalanschlussgebühren aufgrund div. Neubauten.

2. Genehmigung eines Objektkredites von CHF 180'000.00 für bauliche Anpassungen an der Bushaltestelle Limmattalstrasse/Poststrasse

Das Wesentliche in Kürze

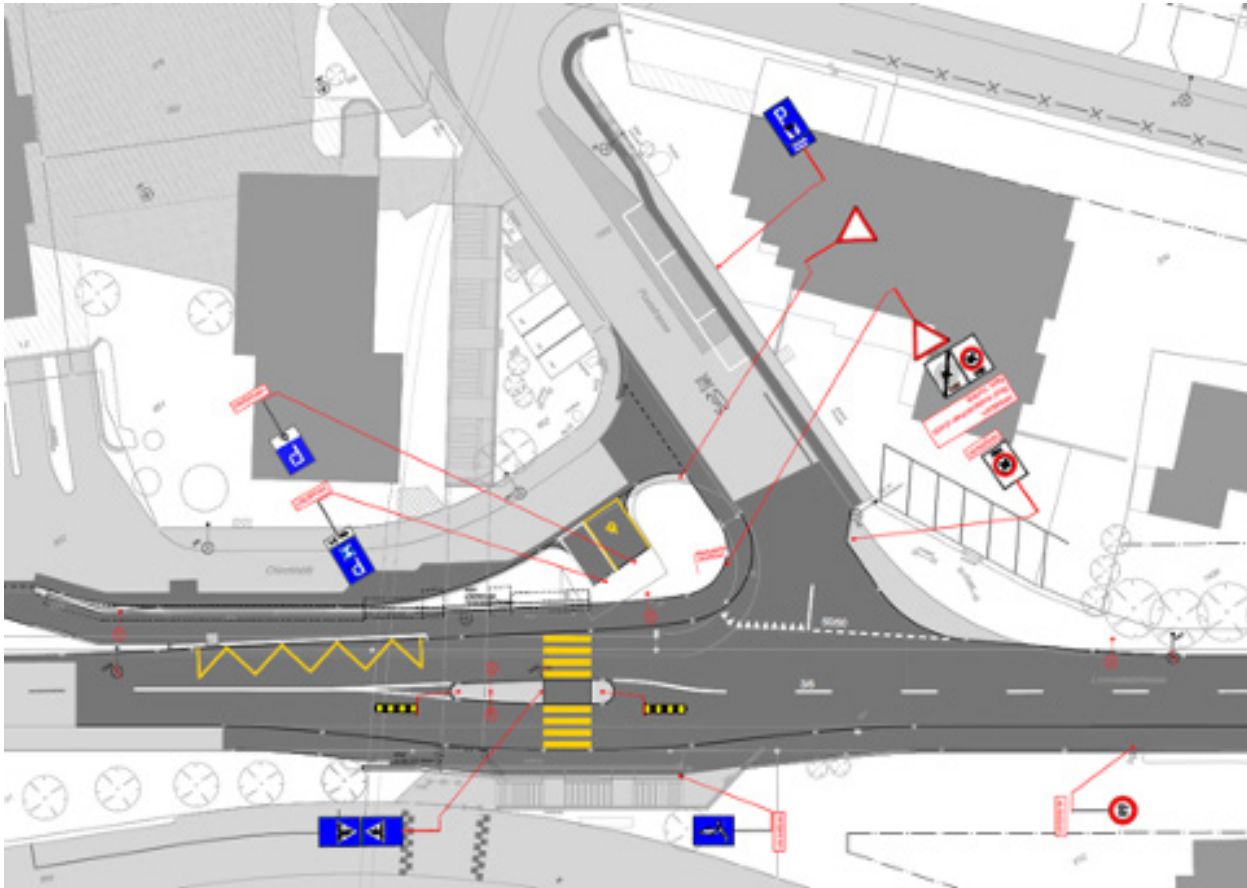
Im Zuge der Fertigstellung des letzten Sanierungsperimeters auf dem Oetwiler Gemeindegebiet an der Limmattalstrasse durch die Baudirektion des Kantons Zürich wird, nebst der Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn zwecks Einbaus einer Mittelinsel mit Fussgängerstreifen, an der Limmattalstrasse eine neue Bushaltestelle geschaffen. Die neue Haltestelle «Oetwil, Zentrum» ersetzt die heutige Haltestelle «Post» an der Poststrasse. Diese wird mit der neuen Haltestelle an der Limmattalstrasse aufgehoben, womit die Buslinie 301 ab dem Fahrplanwechsel 2022/2023 nicht mehr über die Alte Landstrasse mitten im Zentrum von Oetwil verkehrt. Neu soll ab dem erwähnten Fahrplanwechsel die Linie 301 via Limmattalstrasse und Kreisel Mutschellenstrasse übers Oberdorf mit den Haltestellen Dorfstrasse, Oberdorf und Halde und danach wieder Richtung Geroldswil verkehren. Der Gemeinderat erhofft sich mit dieser neuen Linienführung eine Verkehrsberuhigung im Zentrum von Oetwil und gleichzeitig eine räumliche Aufwertung des Zentrums. Mit der Schaffung der neuen Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» an der Limmattalstrasse gehen verschiedene bauliche Anpassungen an der Limmattalstrasse, dem Treppenabgang ab der Limmattalstrasse in die Rebackerstrasse, aber auch an der Poststrasse selber sowie mit der Erstellung einer Wetterschutzwand an der neuen Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» einher, wofür der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Objektkredit über CHF 180'000.– (inkl. MwSt.) zur Bewilligung beantragt. Die massgeblichen Arbeiten sollen, in enger Koordination mit den Arbeiten des kantonalen Tiefbauamtes Zürich, ab Sommer 2022 in Angriff genommen werden.

1. Einleitung

In den Jahren 2017/2018 hat die Baudirektion des Kantons Zürich in den Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat die Limmattalstrasse komplett saniert; die Sanierung beinhaltete sowohl den Ersatz von Werkleitungen in der Fahrbahn, den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung entlang der Strasse als auch den Belagsersatz mit dem teilweisen Einbau eines lärmarmen Belages. In Oetwil verhinderte ein Rekurs eines Grundeigentümers und Anstössers an die Limmattalstrasse die Fertigstellung der Arbeiten durch den Kanton. Nach Abschluss des Rekursverfahrens können die erforderlichen Tiefbauarbeiten auf einem Abschnitt von rund 80 lfm nun an die Hand genommen werden. Zu diesem Zweck hat die kantonale Baudirektion über das Tiefbauamt die notwendigen Planungsarbeiten aufgenommen. Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat hat bereits im Vorfeld der Tiefbauarbeiten 2017/2018 an der Limmattalstrasse sein Interesse an der Verlegung der heutigen Bushaltestelle «Post» an die Limmattalstrasse bekundet; damit sollte einerseits eine Verkehrsberuhigung im Oetwiler Dorfzentrum erreicht werden und einhergehend damit auch eine räumliche Aufwertung des Ortskerns. Die Baudirektion hat nun im Rahmen der Planungs- und Projektierungsarbeiten der noch auszuführenden Tiefbauarbeiten an der Limmattalstrasse die Gespräche mit dem Gemeinderat Oetwil hinsichtlich dem erwähnten Anliegen zur Verlegung der Bushaltestelle «Post» an die Limmattalstrasse aufgenommen. In diesem Kontext konnte eine Standortlösung gefunden werden, die sowohl für die Baudirektion, den ZVV wie auch für den Gemeinderat Oetwil auch aus Sicht der ÖV-Benutzer bautechnisch und kostenmässig als optimal betrachtet werden kann. Mit den letzten Tiefbauarbeiten an der Limmattalstrasse gehen, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle von der Poststrasse an die Limmattalstrasse Kosten einher, an welchen sich die Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat zu beteiligen hat.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt im Strassensanierungsbereich in der Limmattalstrasse links und rechts der Ausfahrt ab der Poststrasse im Ausmass von rund 80 lfm umfasst die Ausweitung des Strassenkörpers zwecks Einbau eines Fussgängerstreifens mit Mittelinsel, den Bau der neuen Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» bergseits an der Limmattalstrasse inkludiert mit der gesamten Haltestelleninfrastruktur (verglaste Wetterschutzwand, Ticketautomat, Haltestellenkennzeichnung, Abfallkübel etc.) sowie mit den notwendigen baulichen Anpassungen am Strassenkörper im rückwärtigen Raum an der Poststrasse mit der Einfahrt von der 50er- in die 30er Zone. Die gesamte Trag- und Deckschicht inklusive der dazugehörigen Randabschlüsse und verkehrsberuhigende Elemente werden neu gestaltet und entsprechend aufgebaut. Die Einfahrt in die Poststrasse ab der Limmattalstrasse wird mittels baulicher Massnahmen punktuell verengt. Durch diese deutlich gekennzeichnete Einengung, wird das Vortrittsrecht klar geregelt und die Tempo 30 Vorgabe auf der Poststrasse durchgesetzt. Die Strassenbeleuchtung wird auf dem gesamten Sanierungsabschnitt komplett erneuert und mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt.

Projektplan (Situation mit Markierungen/Signalisationen)

Im Bereich der dann zum aufzuhebenden Bushaltestelle «Poststrasse» sollen im Zuge der Tiefbauarbeiten an der Poststrasse drei zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Bild Modelltypus Buswartehalle «Oetwil, Zentrum», Limmattalstrasse



Durch die zeitgleiche Sanierung der Fahrbahn der Limmattalstrasse und den baulichen Anpassungen in der Poststrasse sowie der Erstellung der neuen Bushaltestelle an der Limmattalstrasse ergeben sich Synergien bei der Baustelleneinrichtung, den Randabschlüssen und Belagsarbeiten, welche in Koordination mit dem kantonalen Tiefbauamt über einen Unternehmer gemeinsam ausgeführt werden sollen. Ebenso ist bei den technischen Arbeiten mit diversen Kosteneinsparungen zu rechnen (Ingenieurhonorar, Planungs- und Projektierungskosten, Aufwendungen für die öffentliche Auflage des Strassenbauprojektes etc.).

3. Kosten/Kredit Antrag

Die nachstehenden zu Lasten der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat anfallenden Baukosten sind aufgrund von Vorausmassen, Referenzpreisen und Richtofferten berechnet worden. In der Berechnung der Baukosten sind inbegriffen sämtliche Aufwendungen, welche zur gebrauchsfertigen Übergabe des Bauobjektes nötig sind, einschliesslich der dazugehörigen Honorare und Bauleitungskosten. Ausgenommen hievon sind die Aufwendungen für Grundstücksmutationen, Spezialfundationen, Auflagen aus behördlichen Verfügungen, Grundbuch- und Notariatskosten. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10%.

Arbeitsgattung	Kosten in CHF (inkl. MwSt.)
Bauliche Anpassungen Treppenanlage Rebackerstrasse	80'000.00
Bauliche Anpassungen Poststrasse	60'000.00
Bushaltestelle Limmattalstrasse «Oetwil, Zentrum»; Infrastrukturanlagen	40'000.00
Gesamtkosten	180'000.00

Der erforderliche Objektkredit über CHF 180'000.– (inkl. MwSt.) wird den Investitionsrechnungen 2022/2023 wie folgt belastet:

- | | |
|---|--------------|
| a) Limmattalstrasse, bauliche Anpassungen Treppenanlage Rebackerstrasse
Konto 6150.5010.08 | CHF 80'000.– |
| b) Poststrasse, bauliche Anpassungen
Konto 6150.5010.15 | CHF 60'000.– |
| c) Neue Buswartehalle Haltestelle «Oetwil, Zentrum», Limmattalstrasse
Konto 6210.5010.01 | CHF 40'000.– |

Im Zuge der Bauarbeiten innerhalb des Sanierungsperimeters wird es an der Limmattalstrasse bergseitig im Bereich der neuen Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» zu einer Landabtretung zu Gunsten des Kantons Zürich und zu Lasten der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat kommen. Der neue Bushaltestellenbereich im Umfang von rund 180 m² Fläche (ab Kat.-Nrn. 953 und 629) wird an den Kanton Zürich abgetreten, womit gemeindeseits mit einer Entschädigung von CHF 300.– / m² Abtretungsfläche gerechnet werden kann (Entschädigung zu Gunsten Gemeinde Oetwil: rund CHF 55'000.–).

4. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten sowie der erforderlichen Durchführung der öffentlichen Planaufgabe des Strassenbauprojektes nach §§ 16/17 des zürcherischen Strassengesetzes ist die Anhandnahme der Projektausführung auf die zweite Jahreshälfte 2022 angesetzt; es ist davon auszugehen, dass nicht sämtliche Arbeiten abschliessend im Kalenderjahr 2022 ausgeführt und abgerechnet werden können, weshalb auch noch im Rechnungsjahr 2023 mit einem Überhang bzw. Abschlussarbeiten zu rechnen ist. Auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 soll jedoch die neue Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» in Betrieb genommen und die «alte» Haltestelle «Post» ausser Betrieb gesetzt werden können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Das Strassenbauprojekt im Zuge der Aufhebung der Bushaltestelle «Post» und der Schaffung einer neuen Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» an der Limmattalstrasse wird zur Kenntnis genommen.
2. Der erforderliche Objektkredit über CHF 180'000.– (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2022/2023 zu Lasten folgender Konti bewilligt:
 - a) Limmattalstrasse, bauliche Anpassungen Treppenanlage Rebackerstrasse
Konto 6150.5010.08 CHF 80'000.–
 - b) Poststrasse, bauliche Anpassungen
Konto 6150.5010.15 CHF 60'000.–
 - c) Neue Buswartehalle Haltestelle «Oetwil, Zentrum», Limmattalstrasse
Konto 6210.5010.01 CHF 40'000.–
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss in Koordination mit der Baudirektion des Kantons Zürich zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Rechnungsprüfungskommission



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zu Händen der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 betreffend dem Strassenbauprojekt im Zuge der Aufhebung der Bushaltestelle «Post» und der Schaffung einer neuen Bushaltestelle «Oetwil, Zentrum» mit einem erforderlichen Objektkredit über CHF 180'000 zu Lasten der Investitionsrechnungen 2022/2023 geprüft und empfiehlt die Annahme

Oetwil an der Limmat, 19. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident



Erwin Bühler

Der Aktuar



Gérald Künzle

3. Genehmigung der Anpassung der Gemeindegrenze zu Geroldswil als Folge des Ausbaus der Limmattalstrasse

Das Wesentliche in Kürze

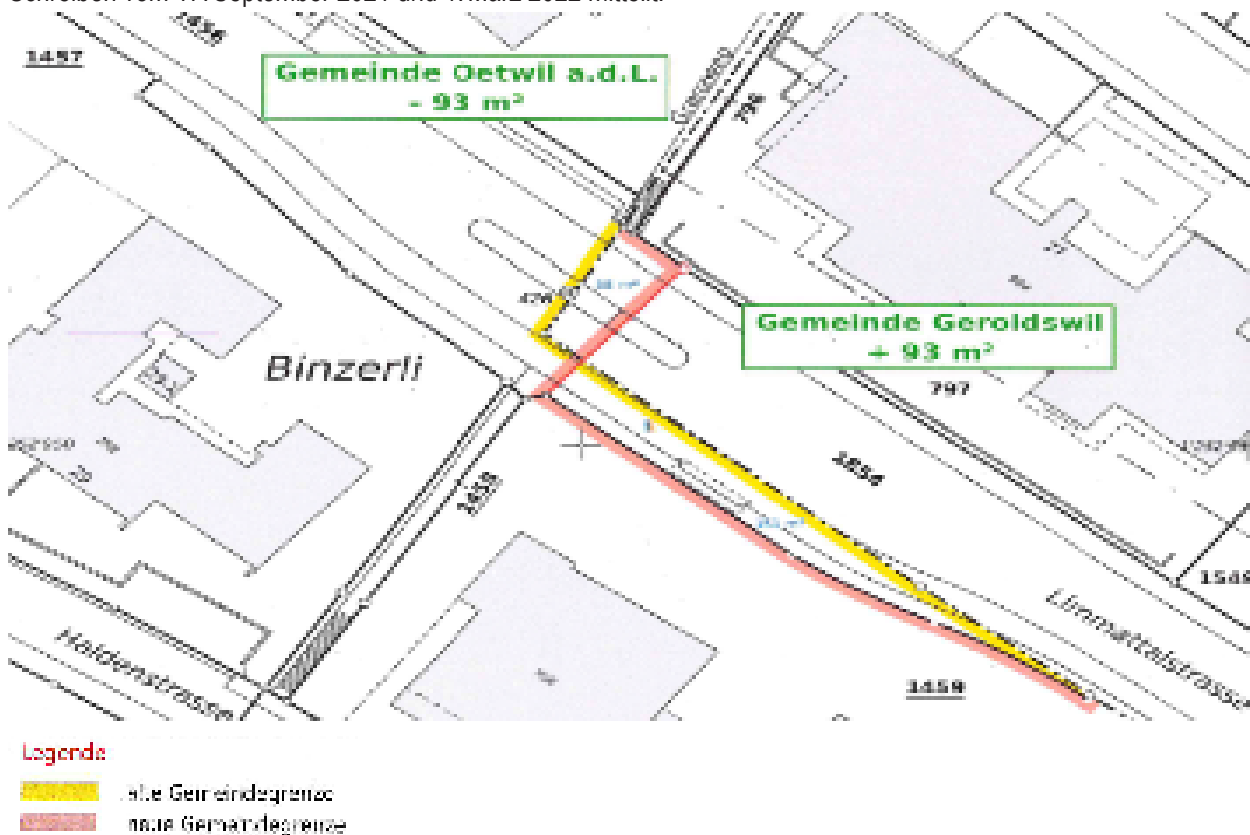
Als Folge des Ausbaus der Limmattalstrasse in Oetwil an der Limmat und Geroldswil werden die Grundstücksgrenzen angepasst. Davon ist auch die Gemeindegrenze betroffen. Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Das Ingenieurbüro geometrie plus ag, Zürich, hat einen Vorschlag für die nötige Gemeindegrenzbereinigung ausgearbeitet. Die Linienführung der bereinigten Gemeindegrenze berücksichtigt die neuen Eigentumsverhältnisse der geplanten Mutation, womit die Anforderungen von § 6 KVAV erfüllt sind.

Im vorliegenden Fall liegt der Gemeindegrenzregulierung ein Strassenbauprojekt des Kantons Zürich zu Grunde (Ausbau Limmattalstrasse). Die Kosten für die Grenzmutation gehen somit vollumfänglich zu Lasten des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.

Die Gemeinde Geroldswil wird das Geschäft am 13. Juni 2022 ebenfalls der Gemeindeversammlung unterbreiten.

Einleitung

Als Folge des Ausbaus der Limmattalstrasse in Oetwil an der Limmat und Geroldswil werden die betroffenen Grundstücksgrenzen angepasst. Davon ist auch die Gemeindegrenze betroffen, wie das Amt für Raumentwicklung mit Schreiben vom 17. September 2021 und 1. März 2022 mitteilt.



Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Das Ingenieurbüro geometrie plus ag, Zürich, hat einen Vorschlag für die nötige Gemeindegrenzbereinigung ausgearbeitet. Die Linienführung der bereinigten Gemeindegrenze berücksichtigt die neuen Eigentumsverhältnisse der geplanten Mutation, womit die Anforderungen von § 6 KVAV erfüllt sind.

Die Gemeindegrenzregulierung sieht eine Abtretung der Gemeinde Geroldswil an die Gemeinde Oetwil an der Limmat von 58 m² und eine Abtretung der Gemeinde Oetwil an der Limmat an die Gemeinde Geroldswil von 151 m² vor. Dadurch

verkleinert sich das Gemeindegebiet von Oetwil an der Limmat um 93 m² zu Gunsten des Gemeindegebietes Geroldswil. Bei den abzutauschenden Flächen handelt es sich um Strassen-, Trottoir-, Verkehrsteiler- und Bankettflächen im Bereich der Bushaltestelle «Schweizacker». Eine sinnvolle Abtrennung der Strassengrundstücke lässt einen flächengleichen Abtausch zwischen den Gemeinden nicht zu. Mit der geplanten neuen Linienführung wird die der Gemeinde Geroldswil zugeordnete Bushaltestelle Schweizacker (Süd) wieder vollständig auf deren Gemeindegebiet liegen.

Im vorliegenden Fall liegt der Gemeindegrenzregulierung ein Strassenbauprojekt des Kantons Zürich zu Grunde (Ausbau Limmatalstrasse). Die Kosten für die Grenzmutation gehen somit vollumfänglich zu Lasten des Tiefbauamtes des Kantons Zürich.

Gemäss Art. 13 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat vom 23. September 2018 (GO) ist die Gemeindeversammlung für Verträge zu Gebietsänderungen zuständig, die bebautes Gebiet betreffen und nicht von erheblicher Bedeutung sind, d.h. insbesondere solche, die nicht eine Fläche oder eine Bevölkerungszahl betreffen, die für die Entwicklung der Gemeinde wesentlich sind.

Bei Änderungen an den Gemeindegrenzen wird im Gemeindegesetz zwischen Grenzänderungen und Grenzbereinigungen (Bagatellanpassungen) unterschieden. Grenzänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Bei Grenzbereinigungen genügt das gegenseitige Einverständnis der Gemeinden. Im vorliegenden Fall kann auf die Zustimmung des Regierungsrates verzichtet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die vorliegende Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Oetwil an der Limmat und Geroldswil mit einem Flächen-Nettoverlust von 93 m² zu Lasten der Gemeinde Oetwil an der Limmat (vgl. Aktenaufgabe – Mutationsvorschlag vom 26.8.2021) wird genehmigt.

Rechnungsprüfungskommission



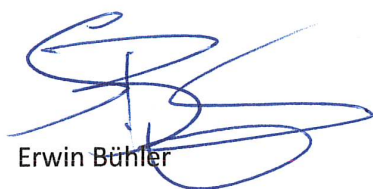
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zu Händen der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 zur Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Oetwil an der Limmat und Geroldswil mit einem Flächen-Nettoverlust von 93 m² zu Lasten der Gemeinde Oetwil an der Limmat geprüft und empfiehlt die Annahme.

Oetwil an der Limmat, 19. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident



Erwin Bühler

Der Aktuar



Gérald Künzle

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Umbau Stufenpumpwerk Letten

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 hat für die Sanierung/Erweiterung des Stufenpumpwerkes Letten an der Schulhausstrasse einen Objektkredit von CHF 510'000.00 (inkl. MwSt.) [± 10%] bewilligt. Im erwähnten Objektkredit eingerechnet waren Kostenanteile der Politischen Gemeinde Geroldswil (CHF 50'000.–) und der Gruppenwasserversorgung Geroldswil-Oetwil-Weiningen (CHF 15'000.–). Die Gesamtkosten wurden über die Investitionsrechnung der Gemeinde Oetwil an der Limmat abgewickelt und die entsprechenden Kostenanteile der Gemeinde Geroldswil bzw. der Gruppenwasserversorgung weiterverrechnet.

Mit separaten Beschlüssen vom 3. Oktober 2016 und vom 24. September 2018 hat der Gemeinderat zudem im Rahmen seiner finanzrechtlichen Ausgabenkompetenz einerseits einen Projektierungskredit über CHF 21'000.– (inkl. MwSt.), sowie, aufgrund der damaligen Kostensituation und -prognose einen Nachtragskredit über CHF 60'111.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten des massgeblichen Investitionskontos genehmigt.

Nach Vollendung des Bauwerkes und der erfolgten SIA-Abnahme kann der Kredit abgerechnet werden.

Abrechnung

	CHF exkl. MwSt.	CHF inkl. MwSt.
Objektkosten (Gesamtkosten)	608'760.60	655'163.40
Bewilligter Objektkredit inkl. Projektierungs- und Nachtragskredit	548'849.60	591'111.15
Kreditüberschreitung	59'911.00	64'052.25
Mehrkosten in %		10.8

An die ausgewiesenen Objektkosten von CHF 655'163.40 leisteten die Politische Gemeinde Geroldswil mit CHF 50'000.– (inkl. MwSt.) sowie die Gruppenwasserversorgung GOW mit CHF 13'035.65 (inkl. MwSt.) entsprechende Kostenanteile.

Begründung der Mehrkosten

Die Mehrkosten resultierten grossmehrheitlich aus dem grösseren Aufwand auf Seiten der Bauleitung sowie Mehraufwendungen bei der Wiederherstellung des durch die Bauarbeiten beanspruchten privaten Grundstückes an der Schulhausstrasse 26.

Für Detailangaben zur Abrechnung wird auf die Auflageakten verwiesen.

Die abgerechneten Kosten sind in der Buchhaltung übereinstimmend ausgewiesen und den Investitionsrechnungen 2017 bis 2022 belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung zur Sanierung/Erweiterung des Stufenpumpwerkes Letten an der Schulhausstrasse mit Gesamtkosten von CHF 655'163.40 und einer begründeten Kreditüberschreitung von CHF 64'052.25 wird genehmigt.

Rechnungsprüfungskommission



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zu Händen der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 betreffend der Kreditabrechnung zur Sanierung / Erweiterung des Stufenpumpwerkes Letten an der Schulhausstrasse mit Gesamtkosten von CHF 655'163.40 und einer begründeten Kreditüberschreitung von CHF 64'025.52 geprüft und empfiehlt die Annahme

Oetwil an der Limmat, 19. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident



Erwin Bühler

Der Aktuar



Gérald Künzle

5. Wahl von 8 Mitgliedern des Wahlbüros

Gemäss Art. 12 Ziffer 2 der Gemeindeordnung (GG) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird laut Art. 30 GG vom Gemeinderat festgesetzt. Die Mitgliederzahl wurde für die Amtsperiode 2022 bis 2026 unverändert bei 8 belassen.

Im Sinne von § 26 Abs. 1 Gemeindegesetz haben sich folgende Personen als Kandidatin bzw. Kandidaten gemeldet (alphabetische Reihenfolge):

- Alther, Marcel, 1967, im Bungert 3 (bisher)
- Frei, Brigitta, 1960, Schweizäckerstr. 8 (bisher)
- Frei, Sabrina, 1986, Eschenbachstr. 3 (bisher)
- Frei-Müller, Salomé, 1976, Haldenstrasse 37 (bisher)
- Gubler Dzinic, Vanja, 1979, Dorfstrasse 14d (neu)
- Roth-Delabays, Michèle, 1987, Bohnäckerstrasse 5 (neu)
- Werffeli, Claudia, 1982, Oberdorfplatz 2 (neu)
- Zimmermann, Monika, 1962, Mülistatt 3 (bisher)

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren (vgl. § 26 Gemeindegesetz)

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden; Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person (stimmberechtigt mit Wohnsitz im Kanton, Art. 5 Abs. 2 GO).

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen von der Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei 8 Stimmen vergeben. Jeder kandidierenden Person kann aber nur eine Stimme gegeben werden. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt sind die 8 Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit den meisten Stimmen.

